



Präsidenschaftskanzlei

Wien, 5. März 2018

GZ S120100/118-BEV/2018

Sehr [REDACTED]

Auftragsgemäß bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 28. Februar d.J., mit dem Sie sich wegen der von der neuen Bundesregierung angekündigten Abschaffung der Notstandshilfe und Integration in das Arbeitslosengeld an den Herrn Bundespräsidenten gewandt haben.

Ohne auf die inhaltlichen Aspekte einzugehen ist festzuhalten, dass dieses Vorhaben eines Gesetzesbeschlusses durch den Nationalrat bedarf. Die Rolle des Bundespräsidenten im Gesetzgebungsverfahren beschränkt sich darauf, das verfassungsmäßige Zustandekommen der Bundesgesetze zu beurkunden. Sollte dem Herrn Bundespräsidenten ein derartiger Gesetzesbeschluss vorgelegt werden, so wird er ihn, wie alle anderen Beschlüsse auch, sorgfältig auf das verfassungsmäßige Zustandekommen prüfen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialrat Dr. Georg Frölichsthal
Verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

